

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Vorsitzende der Fraktionen CDU/UFR, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.PARTEI</b>		
<b>Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Haushaltsplan und Anlagen - Zuschüsse zur Vergütung hauptamtlich Beschäftigter im Sport und Förderung von Vereinssportlehrerstellen</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.01.2024	Finanzausschuss	Empfehlung
17.01.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalt wird wie folgt geändert:

Der Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2024/2025 im Produkt 42102 - Konto 54190020 Zuwendungen nach freiwilligen Leistungen für die Förderung von Sportvereinen, die dem Stadtsportbund angehören, wird jeweils um **140.000 Euro** erhöht.

Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen der Sportförderung nach Punkt 5.2.2. der Richtlinie für die Anpassung der Personalkostenzuschüsse für die in Sportvereinen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. im Stadtsportbund Rostock hauptberuflich tätigen Personen an die allgemeine Kostensteigerung verwendet. Zudem sollen 3 weitere, bisher in der Förderung nicht berücksichtigte Vereinssportlehrerstellen, zusätzlich dadurch gefördert werden.

**Sachverhalt:**

Der vorliegende Haushaltansatz für die Haushaltsjahre 2024/2025 deckt im Produktkonto 42102.54190020 unter Einbeziehung zusätzlicher Mittel die Förderung des Sports in den aktuellen Ansätzen.

**Hauptamtlichkeit im Sport**

Die hauptamtliche Struktur im organisierten Vereinssport ist zur Unterstützung des Ehrenamts und für die Entwicklung der Vereinsstrukturen unverzichtbar. Die qualifizierten hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen sichern die Qualität der Trainingsarbeit, betreuen wöchentlich mehr als 7.000 Vereinssportler, davon 5.000 Kinder und Jugendliche im Alter bis 25 Jahre. Darüber hinaus sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Organisation und Durchführung von über 350 Breitensportlichen Aktivitäten unterschiedlichster Art an den Wochenenden in Rostock (Wettkämpfe, Regatten, Trainingslager, Ferienfreizeiten, sportliche Mitmachangebote).

Für in Sportvereinen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. im Stadtsportbund Rostock hauptberuflich tätige Personen gewährt die Stadt Zuwendungen zu den

Personalkosten. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 50 v. H. der Arbeitgeberbruttokosten/Jahr/Stelle betragen. Zum antragsfähigen Personenkreis gehören:

- a) Vereinssportlehrerin/-lehrer
- b) Nachwuchstrainerin/-trainer
- c) Landestrainerin/-trainer mit überwiegender Tätigkeit im Sportverein
- d) Vereinsberaterin/-berater im SSB Rostock
- e) Vereinsberaterin/-berater - Sportjugend im SSB Rostock

Aktuell fördert die Stadt die Hauptamtlichkeit im Sport (außer Stadttrainer) mit insgesamt 347.298,00 EUR.

Personenkreis	Anzahl	Fördersumme mtl.	Fördersumme p.a.
Vereinssportlehrer	24	790,00 EUR	227.520,00 EUR
Vereinssportlehrer Behindertensport	2	1.260,00 EUR	30.240,00 EUR
Nachwuchstrainer	7	274,50 EUR	23.060,00 EUR
Landestrainer	4	385,00 EUR	18.480,00 EUR
Vereinsberater im SSB	2	2.000,00 EUR	48.000,00 EUR
Vereinsberater - Sportjugend im SSB (*)	1	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>		<b>347.300,00 EUR</b>

(\*) Stelle wird erst 2024 besetzt

Alle Personalstellen sind mischfinanziert aus Eigenmitteln der Vereine, Fördermitteln des Landes M-V sowie Personalkostenzuschüssen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Ein Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 01.03.2018 hatte ergeben, dass die Vergütungen von im Sport hauptamtlich Beschäftigten unterdurchschnittlich und unangemessen niedrig sind und eine weiter zunehmende Abkopplung von tariflichen Entwicklungen zu verzeichnen ist.

Der Landessporttag hatte am 30.11.2019 darauf eingewirkt und eine Mindestvergütung nach dem TV-L - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder – entsprechend der Entgeltgruppe 7 Entwicklungsstufe 1 (EG7/1) beschlossen. Seither gilt die EG7/1 als definierte Lohnuntergrenze für das monatliche AN-Brutto.

Die aktuelle Antragslage für die Förderung der 24 Vereinssportlehrerstellen verdeutlicht, dass gerade 4 Antragsteller ihr hauptamtliches Personal tariftreu bezahlen. Dagegen zahlen 11 (!) Antragsteller den geforderten Mindestlohn entsprechend der EG 7/1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder. Der Eigenanteil der Vereine an den Lohnkosten der Vereinssportlehrer beträgt aktuell 58,31 %.

Mit dem Tarifabschluss vom 09.12.2023, der das Ende der letzten Tarifrunde bedeutete, erfolgt nun eine weitere Dynamisierung der Gehälter. Die gesamte Erhöhung über die neue Tariflaufzeit (25 Monate: 01.10.2023 - 31.10.2025) beträgt im Bereich der Mindestvergütung EG7/1 = 363,48 EUR (+13,11%).

Der Dynamisierung in der Gehaltsentwicklung durch immer neue Tarifabschlüsse folgte die Anhebung der Zuschusssummen nicht. Höhere Löhne bedeuten bei gleichbleibender Förderquote höhere Kosten für die Vereine. Die finanzielle Unterstützung der Vereine bei der Bezahlung ihrer hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen in Form steigender Lohnkostenzuschüsse wird zunehmend wichtiger.

Für den Fortbestand des erfolgreichen Entwicklungsprozesses im Rostocker Vereinssport ist es unumgänglich die Personalkostenzuschüsse an die Lohnkostenentwicklung anzupassen. Hier bedarf es dringend der Unterstützung seitens der Stadt in Form der beantragten Aufstockung der Personalkostenzuschüsse auf zukünftig 452.400,00 €, was einem **Mehrbedarf von gerundet 105.000,00 EUR** entspricht.

Die Erhöhung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Personenkreis	Anzahl	Fördersumme mtl.	Fördersumme p.a.
Vereinssportlehrer	24	950,00 EUR	273.600,00 EUR
Vereinssportlehrer Behindertensport	2	1.500,00 EUR	36.000,00 EUR
Nachwuchstrainer	7	500,00 EUR	42.000,00 EUR
Landestrainer	4	600,00 EUR	28.800,00 EUR
Vereinsberater im SSB	2	2.000,00 EUR	48.000,00 EUR
Vereinsberater Sportjugend im SSB (*)	1	2.000,00 EUR	24.000,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>		<b>452.400,00 EUR</b>

### Vereinssportlehrerstellen

Aktuell fördert die Hanse- und Universitätsstadt Rostock 24 Vereinssportlehrerstellen in 23 Rostocker Sportvereinen, die mindestens 500 Mitglieder haben und dem hauptamtlichen Vereinssportlehrer ein Mindestgehalt entsprechend der EG 7/1 nach dem TV-L - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder – zahlen.

Diese Fördervoraussetzungen erfüllen aber auch drei weitere Vereine, die aktuell von einer Personalkostenförderung ausgeschlossen sind.

- Internationaler Fußball-Club Rostock e.V.
- SV Hafen Rostock e.V.
- Kung-Fu Verein "Goldener Drache" e.V.

Grund dafür ist die Entscheidung des Stadtsportbundes Rostock e.V., der zuletzt per Präsidiumsbeschluss vom 01.11.2023 die Anzahl der geförderten Vereinssportlehrerstellen weiterhin auf 24 begrenzte. Begründet wurde dies mit Budgetierungsgrenzen. Durch den Beschluss soll eine weitere Aufteilung der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel durch die Aufnahme zusätzlicher antragstellender Vereine in das Förderszenario vermieden werden. Eine Berücksichtigung weiterer Antragsteller kann nach Entscheidung des Präsidiums des Stadtsportbundes Rostock nur erfolgen, sofern eine oder mehrere Antragsteller von einer weiteren Personalstellenförderung Abstand nehmen oder aber die Fördermittelansätze entsprechend erhöht werden.

Mit der Änderung des Beschlussvorschlages soll diese Voraussetzung nun geschaffen werden.

Somit würden bereits ab dem Jahr 2024 die drei oben genannten Vereine zusätzlich bei der Förderung ihrer hauptamtlichen Vereinssportlehrer Berücksichtigung finden, ohne dass dies zu einer Minimierung der bisher gezahlten Zuschüsse bei den übrigen Antragstellern führt.

Die Erhöhung / Änderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Personenkreis	Anzahl	Fördersumme mtl.	Fördersumme p.a.
Vereinssportlehrer	27	950,00 EUR	307.800,00 EUR
Vereinssportlehrer Behindertensport	2	1.500,00 EUR	36.000,00 EUR
Nachwuchstrainer	7	500,00 EUR	42.000,00 EUR
Landestrainer	4	600,00 EUR	28.800,00 EUR
Vereinsberater im SSB	2	2.000,00 EUR	48.000,00 EUR
Vereinsberater – Sportjugend im SSB (*)	1	2.000,00 EUR	24.000,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>43</b>		<b>486.600,00 EUR</b>

### **Finanzielle Auswirkungen:**

TH 41

Deckungsquelle: Die Deckung kann durch erwartete Mehreinnahmen der Einkommensteuer im TH 90 erfolgen.

Chris Günther  
CDU/UFR

Thoralf Sens  
SPD

Uwe Flachsmeyer  
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Christian Albrecht  
DIE LINKE.PARTEI

### **Anlagen**

Keine